



**Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 29.09.2025  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende 09:35 Uhr  
Ort, Raum: Matthias-Ehrenfried-Grundschule, Neue Siedlung 1, 97222 Rimpar

## Anwesend waren:

## Vorsitzender

Eberth, Thomas

## Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer  
Götz, Jürgen  
Klüpfel, Uwe  
Losert, Burkard  
Menig, Heiko

## Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian  
Winzenhörlein, Sven

## Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois  
Neckermann, Heribert

## Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias  
Schmidt, Klaus

## Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Henneberger, Matthias

## Protokollführerin

Puchalla, Christine

### Außerdem anwesend:

Öffentlicher Teil: Herr Bürgermeister Weidner, Rimpar  
1 Zuhörer

vom Landratsamt Würzburg:

S - Herr Dröse  
ZB - Herr Umscheid  
SFB 1 - Frau Hümmer, Frau Hepp  
ZFB 3 - Frau Schumacher  
ZFB 6 - Herr Weber, Frau Friedrich, Frau Leimeister, Herr Adler, Herr Rehbein

### Abwesend/Entschuldigt:

## Mitglieder der CSU Fraktion

Haaf, Thomas  
Jungbauer, Björn

entschuldigt  
Vertreter von Herrn Thomas Haaf -  
entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Labeille Alioscha abwesend

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |                      |
|-----|--|----------------------|
| 1.  | Förderantrag der Gemeinde Kleinrinderfeld; Radweg zwischen Kleinrinderfeld und Limbachshof   | <b>SFB1/054/2025</b> |
| 2.  | Förderantrag der Gemeinde Estenfeld; Radweg zwischen Estenfeld und Rottendorf  | <b>SFB1/057/2025</b> |
| 3.  | Bewirtschaftung Haushalt 2025;<br>Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 456.000,00 €<br>- WÜ 16, Instandsetzung Brücke über Gehweg Winterhausen       | <b>ZFB6/272/2025</b> |
| 4.  | Bewirtschaftung Haushalt 2025;<br>Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 570.000,00 €<br>- WÜ 26, KVP Wachtelberg - St2260 - B19 bei Kürnach, 1. Teil | <b>ZFB6/275/2025</b> |
| 5.  | Bewirtschaftung Haushalt 2025;<br>Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 1.824.000,00 €<br>- WÜ 10, Erneuerung Fahrbahndecke Hettstatt - Greußenheim  | <b>ZFB6/274/2025</b> |
| 6.  | Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen<br>Gewerk: Fliesenarbeiten<br>Ermächtigung zur Auftragsvergabe   | <b>ZFB6/276/2025</b> |
| 7.  | Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen<br>Gewerk: Bodenbelagsarbeiten<br>Ermächtigung zur Auftragsvergabe   | <b>ZFB6/277/2025</b> |
| 8.  | Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen<br>Gewerk: Schreinerarbeiten Möbel<br>Ermächtigung zur Auftragsvergabe   | <b>ZFB6/278/2025</b> |
| 9.  | Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen<br>Gewerk: Schreinerarbeiten Türen<br>Ermächtigung zur Auftragsvergabe   | <b>ZFB6/286/2025</b> |
| 10. | Sonstiges  |                      |

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er weist darauf hin, dass in der Sitzung der nicht öffentliche Teil zuerst behandelt wird, im Anschluss der öffentliche Teil. Nach Sitzungsende besteht die Möglichkeit, das Schulgebäude zu besichtigen und der Schlüssel für das Schulgebäude wird von Herrn Bürgermeister Weidner übergeben.

**Landrat Eberth** stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>29.09.2025</b>	<b>Vorlage: SFB1/054/2025</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

  

<b>Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei</b>
--

Betreff:

**Förderantrag der Gemeinde Kleinrinderfeld; Radweg zwischen Kleinrinderfeld und Limbachshof**

Anlage/n:

- Kartenauszug Radweg zwischen Kleinrinderfeld und Limbachshof

**Sachverhalt:**

**Generelle Information:**

Für neue Maßnahmen der Radwegeförderung sind im Haushalt des Landkreises Würzburg für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 150.000,00 € enthalten. Im Vorfeld der Sitzung vom 29.09.2025 sind für das Jahr 2025 noch keine Förderanträge von Landkreisgemeinden bewilligt worden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt Mittel in dieser Höhe zur Verfügung stehen.

In der jetzigen Sitzung ist die Behandlung von zwei Förderanträgen notwendig, für welche insgesamt weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Bei dem Förderantrag der Gemeinde Kleinrinderfeld ist eine Behandlung in der Kreisausschusssitzung vom 07.07.2025 erfolgt. Mit der Beschlussfassung wurde die Verwaltung ermächtigt der Gemeinde Kleinrinderfeld den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu erlauben, ohne eine Förderschädlichkeit zu bewirken. Es wurde explizit jedoch keine Gewährung einer Förderung beschlossen, da diese Entscheidung dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vorbehalten ist.

**Beschreibung der Fördermaßnahme:**

Die Gemeinde Kleinrinderfeld beabsichtigt den Bau eines Radwegs zwischen Kleinrinderfeld und Limbachshof.

Es handelt sich hierbei um eine Wegstrecke von ca. 2.750 Metern. Nach Einschätzung der Regierung von Unterfranken handelt es sich um eine Maßnahme von überörtlicher Bedeutung, welche eine qualitative Verbesserung des Radwegenetzes darstellt und zudem die Verkehrssicherheit durch die Wegnahme des Radverkehrs von der Staatsstraße erheblich verbessert.

Die Wegbreite beträgt zum größten Teil 2,5 Meter (ca. 2.300 Meter), bei der restlichen Länge liegt eine Wegbreite von 3,5 Metern (ca. 450 Meter) vor. Hintergrund dessen ist die derzeit hier bereits vorhandene Wegbreite von 3,5 Metern. Gemäß der Richtlinie des Landkreises ist eine Förderfähigkeit lediglich bis zu einer Wegbreite von 3,0 Metern vorliegend. Von der Gemeinde Kleinrinderfeld wurde eine fiktive Kostenermittlung des breiteren Abschnitts vorgelegt und entsprechend bei den zuwendungsfähigen Kosten berücksichtigt.

Von der Gemeinde Kleinrinderfeld wurde neben dem Zuwendungsantrag beim Landkreis Würzburg noch ein Förderantrag beim Freistaat Bayern gemäß Art. 13 f BayFAG (zuständig hierfür ist die Regierung von Unterfranken) sowie ein Förderantrag beim Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg gestellt. Der Förderkorridor beim Freistaat Bayern beträgt bei Art. 13 f BayFAG (Sonderbaulastprogramm) zwischen 70 % und 80 %.

Die konkrete Förderhöhe der Regierung von Unterfranken steht erst nach der erfolgten Ausschreibung fest und die Entscheidung über die Höhe der Förderung beim Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg kann erst in deren nächsten Verbandsversammlung erfolgen, welche erst für Dezember 2025 terminiert ist.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises wird – soweit keine zeitgleiche Förderung nach dem BayGVFG erfolgt – grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 35 % der zuwendungsfähigen Kosten berücksichtigt.

Zuwendungsfähige Kosten des Förderantrags liegen in Höhe von 2.416.879,80 € vor. Rechnerisch würde somit bei einem Fördersatz von 35 % eine Förderung von 845.907,73 € vorliegen.

Die Förderung des Landkreises ist jedoch zum einen durch die vorhandenen Haushaltsmittel von 150.000,00 € begrenzt. Zum anderen muss die in der Richtlinie zur Förderung von Radwegen festgehaltene Einhaltung der Eigenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 10 % beachtet werden.

#### **Abwägung der Höhe der Förderung:**

Bei zwei zeitgleich vorliegenden Förderanträgen stellt sich die Frage, wie die vorhandenen Fördermittel an die Gemeinden aufgeteilt werden.

#### **Variante 1 – Aufteilung anhand der eigentlichen Förderhöhe**

Beim Antrag der Gemeinde Kleinrinderfeld liegen zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 2.416.879,00 € vor. Mindestens 70 % werden vom Freistaat Bayern gefördert und evtl. auch ein Anteil durch den Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg. Angenommen diese Förderungen nehmen zusammen eine Förderung von 80 % an, würde für den Landkreis eine Höchstförderung von 10 % und somit in Höhe von 241.687,98 € vorliegen.

Bei dem weiteren Antrag der Gemeinde Estenfeld liegen zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 440.000,00 € vor. Bei dem Fördersatz von 35 % würde sich prinzipiell eine Förderung von 154.000,00 € berechnen.

Insgesamt würden somit Förderungen in Höhe von 395.687,98 € vorliegen. Prozentual entfällt somit ein Anteil von 61,1 % auf die Gemeinde Kleinrinderfeld und auf die Gemeinde Estenfeld anteilig 38,9 %.

Es würde sich somit bei der Gemeinde Kleinrinderfeld eine Förderung von 91.650,00 € (150.000,00 € x 61,1 %) und bei der Gemeinde Estenfeld eine Förderung von 58.350,00 € (150.000,00 € x 38,9 %) errechnen.

#### **Variante 2 – Aufteilung anhand der Anzahl der Förderanträge**

Bei dieser Variante wird der Haushaltssatz von 150.000,00 € anteilig anhand der Anzahl der Anträge aufgeteilt. Falls einem Antragsteller die Haushaltsmittel in dieser Höhe nicht zustehen würden, würden diese dem verbliebenen Antragssteller zukommen.

Sowohl beim Antrag der Gemeinde Kleinrinderfeld als auch beim Antrag der Gemeinde Estenfeld würde sich eine Förderung von über 75.000,00 € errechnen.

In dem konkreten Einzelfall ist nach Ansicht der Verwaltung die Variante 2 sachgerechter, da durch die sehr hohe Förderung des Freistaates Bayern beim Fördervorgang der Gemeinde Kleinrinderfeld ohnehin eine geringe prozentuale Eigenbeteiligung verbleibt und bei der Gemeinde Estenfeld dagegen eine sehr hohe Selbstbeteiligung vorliegt.

Bei der Gemeinde Kleinrinderfeld würde sich dadurch ein Fördersatz von 3,1 % durch den Landkreis Würzburg errechnen ( $75.000,00 \text{ €} \times 100 \% / 2.416.879,80 \text{ €}$ ) und auch bei einer möglichen 80 % Förderung durch den Freistaat Bayern und eine anteilige Förderung durch den Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg wäre die Einhaltung der Mindesteigenbeteiligung von 10 % voraussichtlich gegeben.

Die Verwaltung schlägt bezüglich der Aufteilung aus den genannten Gründen die Variante 2 vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegs der Gemeinde Kleinrinderfeld in Höhe von bis zu 75.000,00 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

#### **Debatte:**

**Landrat Eberth** begrüßt alle anwesenden Personen und stellt fest, dass mit der öffentlichen Tagesordnung Einverständnis besteht.

**Landrat Eberth** führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Frau Hepp, Stabstellenfachbereich Kreiskämmerei.  
Er weist auf die vorliegenden Tischvorlagen zu den beiden Tagesordnungspunkten Ö1 und Ö2 hin.

**Frau Hepp** gibt zunächst einige allgemeine Informationen zu den beiden vorliegenden Förderanträgen (TOPe Ö1 und Ö2) und den verschiedenen Fördermöglichkeiten. Diese Fördermöglichkeiten/Varianten werden anschließend genau erläutert.

Anhand der Tischvorlage erfolgt ein Überblick zur Maßnahme der Gemeinde Kleinrinderfeld (TOP Ö1) und eine Beschreibung der Fördermaßnahme hinsichtlich zuwendungsfähiger Kosten und der Abwägung zur Höhe der Förderung.

Im weiteren Verlauf geht sie insbesondere auf die zwei verschiedenen Varianten zur Aufteilung der Fördersumme sowie auf die beiden vorgestellten Maßnahmen ein und stellt diese vor. Diese wäre zum einen die Variante 1 – Aufteilung anhand der eigentlichen Förderhöhe und Variante 2 – Aufteilung anhand der Anzahl der Förderanträge.

**Frau Hepp** stellt abschließend fest, dass von Seiten der Verwaltung die Variante 2 favorisiert werde.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt **Landrat Eberth** den Beschluss zu TOP Ö1 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegs der Gemeinde Kleinrinderfeld in Höhe von bis zu 75.000,00 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.09.29/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>29.09.2025</b>	<b>Vorlage: SFB1/057/2025</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei
-----------------------------------

Betreff:

**Förderantrag der Gemeinde Estenfeld; Radweg zwischen Estenfeld und Rottendorf**

**Anlage/n:**

- Kartenauszug Radweg zwischen Estenfeld und Rottendorf

**Sachverhalt:**

**Generelle Information:**

Für neue Maßnahmen der Radwegeförderung sind im Haushalt des Landkreises Würzburg für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 150.000,00 € enthalten. Im Vorfeld der Sitzung vom 29.09.2025 sind für das Jahr 2025 noch keine Förderanträge von Landkreisgemeinden bewilligt worden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt Mittel in dieser Höhe zur Verfügung stehen.

In der jetzigen Sitzung ist die Behandlung von zwei Förderanträgen notwendig, für welche insgesamt weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

**Beschreibung der Fördermaßnahme:**

Die Gemeinde Estenfeld beabsichtigt den Bau eines Radwegs zwischen Estenfeld und Rottendorf.

Es handelt sich hierbei um eine Wegstrecke von ca. 970 Metern. Es handelt sich um eine Maßnahme von überörtlicher Bedeutung, welche eine qualitative Verbesserung des Radwegenetzes darstellt und zudem die Verkehrssicherheit erheblich verbessert.

Die Wegbreite beträgt zum größten Teil 3 Meter, bei der restlichen Länge liegt eine Wegbreite von 2,5 Metern vor. Hintergrund dessen ist die derzeit hier bereits vorhandene Wegbreite von 3,5 – 3,8 Metern. Gemäß der Richtlinie des Landkreises ist eine Förderfähigkeit lediglich bis zu einer Wegbreite von 3,0 Metern vorliegend. Von der Gemeinde Estenfeld wurde eine fiktive Kostenermittlung für eine Wegbreite von 2,5 Metern und 3,0 Metern vorgelegt und entsprechend bei den zuwendungsfähigen Kosten berücksichtigt.

Von der Gemeinde Estenfeld wurde neben dem Zuwendungsantrag beim Landkreis Würzburg noch ein Förderantrag beim Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg gestellt.

Die konkrete Förderhöhe beim Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg kann erst in deren nächsten Verbandsversammlung erfolgen, welche erst für Dezember 2025 terminiert ist.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises wird – soweit keine zeitgleiche Förderung nach dem BayGVFG erfolgt – grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 35 % der zuwendungsfähigen Kosten berücksichtigt.

Zuwendungsfähige Kosten des Förderantrags liegen in Höhe von 440.000,00 € vor. Rechnerisch würde somit bei einem Fördersatz von 35 % eine Förderung von 154.000,00 € vorliegen.

Die Förderung des Landkreises ist jedoch zum einen durch die vorhandenen Haushaltssmittel von 150.000,00 € begrenzt. Zum anderen muss die in der Richtlinie zur Förderung von Radwegen festgehaltene Einhaltung der Eigenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 10 % beachtet werden.

### **Abwägung der Höhe der Förderung:**

Bei zwei zeitgleich vorliegenden Förderanträgen stellt sich die Frage, wie die vorhandenen Fördermittel an die Gemeinden aufgeteilt werden.

#### Variante 1 – Aufteilung anhand der eigentlichen Förderhöhe

Beim Antrag der Gemeinde Kleinrinderfeld liegen zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 2.416.879,00 € vor. Mindestens 70 % werden vom Freistaat Bayern gefördert und evtl. auch ein Anteil durch den Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg. Angenommen diese Förderungen nehmen zusammen eine Förderung von 80 % an, würde für den Landkreis eine Höchstförderung von 10 % und somit in Höhe von 241.687,98 € vorliegen.

Bei dem weiteren Antrag der Gemeinde Estenfeld liegen zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 440.000,00 € vor. Bei dem Fördersatz von 35 % würde sich prinzipiell eine Förderung von 154.000,00 € berechnen.

Insgesamt würden somit Förderungen in Höhe von 395.687,98 € vorliegen. Prozentual entfällt somit ein Anteil von 61,1 % auf die Gemeinde Kleinrinderfeld und auf die Gemeinde Estenfeld anteilig 38,9 %.

Es würde sich somit bei der Gemeinde Kleinrinderfeld eine Förderung von 91.650,00 € (150.000,00 € x 61,1 %) und bei der Gemeinde Estenfeld eine Förderung von 58.350,00 € (150.000,00 € x 38,9 %) errechnen.

#### Variante 2 – Aufteilung anhand der Anzahl der Förderanträge

Bei dieser Variante wird der Haushaltssatz von 150.000,00 € anteilig anhand der Anzahl der Anträge aufgeteilt. Falls einem Antragsteller die Haushaltssmittel in dieser Höhe nicht zustehen würden, würden diese dem verbliebenen Antragssteller zukommen.

Sowohl beim Antrag der Gemeinde Kleinrinderfeld als auch beim Antrag der Gemeinde Estenfeld würde sich eine Förderung von über 75.000,00 € errechnen.

In dem konkreten Einzelfall ist nach Ansicht der Verwaltung die Variante 2 sachgerechter, da durch die sehr hohe Förderung des Freistaates Bayern beim Fördervorgang der Gemeinde Kleinrinderfeld ohnehin eine geringe prozentuale Eigenbeteiligung verbleibt und bei der Gemeinde Estenfeld dagegen eine sehr hohe Selbstbeteiligung vorliegt.

Bei der Gemeinde Kleinrinderfeld würde sich dadurch ein Fördersatz von 3,1 % durch den Landkreis Würzburg errechnen ( $75.000,00 \text{ €} \times 100 \% / 2.416.879,80 \text{ €}$ ) und auch bei einer möglichen 80 % Förderung durch den Freistaat Bayern und eine anteilige Förderung durch den Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg wäre die Einhaltung der Mindesteigenbeteiligung von 10 % voraussichtlich gegeben.

Die Verwaltung schlägt bezüglich der Aufteilung aus den genannten Gründen die Variante 2 vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegs der Gemeinde Estenfeld in Höhe von bis zu 75.000,00 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

**Debatte:**

Wie in der Debatte zu TOP Ö1 bereits ausgeführt, erfolgt die Vorstellung und Information zu den beiden Förderanträgen zu Radwegen bereits unter TOP Ö1:

**Landrat Eberth** führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Frau Hepp, Stabstellenfachbereich Kreiskämmerei, und weist auf die vorliegenden Tischvorlagen zu den beiden Tagesordnungspunkten Ö1 und Ö2 hin.

**Frau Hepp** gibt zunächst einige allgemeine Informationen zu den vorliegenden Förderanträgen und den verschiedenen Fördermöglichkeiten. Diese Fördermöglichkeiten/Varianten werden anschließend genau erläutert.

Anhand der Tischvorlage erfolgt ein Überblick zur Maßnahme der Gemeinde Estenfeld (TOP Ö2) und eine Beschreibung der Fördermaßnahme hinsichtlich zuwendungsfähiger Kosten und der Abwägung zur Höhe der Förderung.

Im weiteren Verlauf geht sie insbesondere auf die zwei verschiedenen Varianten zur Aufteilung der Fördersumme sowie auf die beiden vorgestellten Maßnahmen ein und stellt diese vor. Diese wäre zum einen die Variante 1 – Aufteilung anhand der eigentlichen Förderhöhe und Variante 2 – Aufteilung anhand der Anzahl der Förderanträge.

**Frau Hepp** stellt abschließend fest, dass von Seiten der Verwaltung die Variante 2 favorisiert werde.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt **Landrat Eberth** den Beschluss zu TOP Ö2 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegs der Gemeinde Estenfeld in Höhe von bis zu 75.000,00 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.09.29/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>29.09.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/272/2025</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Bewirtschaftung Haushalt 2025;**

**Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 456.000,00 €**

**- WÜ 16, Instandsetzung Brücke über Gehweg Winterhausen**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 13.02.2023 beschlossen, auf der Kreisstraße WÜ 16 die Brücke über einen Gehweg bei Winterhausen instand zu setzen.

Geplant war die Umsetzung der Baumaßnahme im Jahr 2025 zeitgleich mit der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vom 04.11.2024 vorgestellten Baumaßnahme „Umbau der Kreuzung WÜ 16 / St2418 in Winterhausen zu einem Mini-Kreisverkehr“. Aufgrund von Verzögerungen bei notwendigen Erneuerungen der Wasserleitungen sowie des Kanals durch den Markt Winterhausen in der OD Winterhausen konnten beide Baumaßnahmen nicht im Jahr 2025 umgesetzt werden und sind nun für das Jahr 2026 eingeplant.

Im Haushaltsplan 2025 ist die Instandsetzung der Brücke auf der Kreisstraße WÜ 16 bei Winterhausen im Ergebnishaushalt (konsumtiv) für das Finanzplanungsjahr 2025 beim Produktkonto 54221116.522100 mit einem Ansatz in Höhe von 456.000,00 € (400.000,00 € Instandsetzungskosten zzgl. 56.000,00 € Planungs- und Bauleitungskosten) eingestellt.

In der Verfügung über die haushaltsrechtliche Veranschlagung von Baumaßnahmen und Ingenieurbauwerken an Kreisstraßen im Haushaltsplan des Landkreises Würzburg vom 26.08.2025 ist festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2026 die Veranschlagung von Ingenieurbauwerken an Kreisstraßen grundsätzlich im Finanzhaushalt (investiv) erfolgt.

Demnach muss die oben genannte Maßnahme ab dem Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt (investiv), Produktkonto 54221116.096116, veranschlagt werden.

Um Zeitverzögerungen zu verhindern und die erforderlichen Vergabeverfahren Anfang des Jahres 2026 und nicht erst mit Rechtskraft des Haushaltes 2026 durchführen zu können – auch um die Instandsetzungsmaßnahme der Brücke gemeinsam mit der Baumaßnahme „Umbau der Kreuzung WÜ 16 / St2418 in Winterhausen“ durchführen zu können –, müssten überplanmäßige Ausgaben im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221116.096116 in Höhe von 456.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg durch den Kreistag bewilligt werden. Die Deckung würde durch die nicht benötigten Mittel im Ergebnishaushalt für diese Maßnahme beim Produktkonto 54221116.522100 erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Instandsetzungsmaßnahme empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 456.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221116.096116 zu bewilligen. Die Kosten für die Instandsetzung der Brücke über einen Gehweg bei Winterhausen über 456.000,00 € sind in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dem Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Vergabe dieser Maßnahme zu ermächtigen.

### **Debatte:**

**Landrat Eberth** führt in den Sachverhalt ein.

**Kreisrat Hansen** fragt nach, ob es nun abschließend geklärt sei, dass die Fußgänger mit Hilfe eines angebauten Treppenturmes die Brücke nutzen können.

**Landrat Eberth** informiert darüber, dass bei der letzten Behandlung des Themas im Ausschuss der Treppenturm in der Ausschreibung enthalten gewesen sei.

Der Zentrale Fachbereich Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau wird beauftragt, diesbezüglich nochmals mit dem Staatl. Bauamt abzustimmen, so dass die Maßnahmen synchronisiert sind und der Turm mit ausgeschrieben wird.

### **Beschluss:**

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Instandsetzungsmaßnahme empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 456.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221116.096116 zu bewilligen. Die Kosten für die Instandsetzung der Brücke über einen Gehweg bei Winterhausen über 456.000,00 € sind in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dem Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Vergabe dieser Maßnahme zu ermächtigen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.09.29/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>29.09.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/275/2025</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Bewirtschaftung Haushalt 2025;**

**Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 570.000,00 €**

**- WÜ 26, KVP Wachtelberg - St2260 - B19 bei Kürnach, 1. Teil**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 04.11.2024 beschlossen, die Kreisstraße WÜ 26 bei Kürnach vom Kreisverkehrsplatz Wachtelberg über die St2260 bis zur B19 in Teilabschnitten zu sanieren.

Die Sanierung der Kreisstraße WÜ 26 sieht eine Erneuerung der verschlissenen Asphaltsschichten vor. Die überschlägig ermittelte Kostenschätzung für alle Abschnitte liegt bei rd. 1,0 Mio. €. Der erhöhte Aufwand ergibt sich u. a. durch die notwendige Sanierung des Kreisverkehrs „Am Wachtelberg“ sowie die teilweise notwendige Erneuerung der Tragschicht (Profilausgleich).

Im Haushaltsplan 2025 ist der 1. Teilabschnitt zur Sanierung der WÜ 26 im Ergebnishaushalt (konsumtiv) für das Finanzplanungsjahr 2026 beim Produktkonto 54221101.522100 mit einem Ansatz in Höhe von 570.000,00 € (500.000,00 € Sanierungskosten zzgl. 70.000,00 € Planungs- und Bauleitungskosten) eingestellt.

In der Verfügung über die haushaltsrechtliche Veranschlagung von Baumaßnahmen und Ingenieurbauwerken an Kreisstraßen im Haushaltsplan des Landkreises Würzburg vom 26.08.2025 ist festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2026 Baumaßnahmen und Ingenieurbauwerke an Kreisstraßen, deren Gesamtkosten 150.000,00 € übersteigen, im Finanzhaushalt (investiv) veranschlagt werden.

Demnach muss die oben genannte Maßnahme ab dem Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt (investiv), Produktkonto 54221126.096110, veranschlagt werden.

Um Zeitverzögerungen zu verhindern und die erforderlichen Vergabeverfahren Anfang des Jahres 2026 und nicht erst mit Rechtskraft des Haushaltes 2026 durchführen zu können, müssten außerplanmäßige Ausgaben im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221126.096110 in Höhe von 570.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg durch den Kreistag bewilligt werden. Die Deckung würde durch Minderausgabe bei der Baumaßnahme „WÜ 3 / WÜ 21 – Oberbauverstärkung mit KVP zwischen Gadheim und Veitshöchheim inkl. OD Gadheim“ erfolgen: Produktkonto 54221103.048230 mit 550.000,00 € und Produktkonto 54221121.048230 mit 20.000,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Sanierungsmaßnahme empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 570.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221126.096110 zu bewilligen sind. Die Kosten für die Sanierung der Kreisstraße WÜ 26 bei Kürnach über 570.000,00 € sind in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dem Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Vergabe dieser Maßnahme zu ermächtigen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Sanierungsmaßnahme empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 570.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221126.096110 zu bewilligen sind. Die Kosten für die Sanierung der Kreisstraße WÜ 26 bei Kürnach über 570.000,00 € sind in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dem Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Vergabe dieser Maßnahme zu ermächtigen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.09.29/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>29.09.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/274/2025</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>Öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Bewirtschaftung Haushalt 2025;**

**Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 1.824.000,00 €**

**- WÜ 10, Erneuerung Fahrbahndecke Hettstadt - Greußenheim**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 26.05.2025 beschlossen, die Fahrbahndecke der Kreisstraße WÜ 10 zwischen Hettstadt und Greußenheim zu erneuern.

Im Haushaltsplan 2025 ist ein Ausbau der Kreisstraße WÜ 10 zwischen Hettstadt und Greußenheim im Finanzhaushalt (investiv) für das Finanzplanungsjahr 2026 beim Produktkonto 54221110.096110 mit einem Ansatz in Höhe von 7.752.000,00 € (6.800.000,00 € Baukosten zzgl. 952.000,00 € Planungs- und Bauleitungskosten) eingestellt. Eine Verpflichtungsermächtigung liegt nicht vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vom 26.05.2025 wurde beschlossen, den Ausbau abzulehnen und stattdessen die Erneuerung der Fahrbahndecke zu priorisieren. Nach der vorläufigen Kostenberechnung für die Erneuerung der Fahrbahndecke belaufen sich die Kosten auf 1.824.000,00 € (1.600.000,00 € Baukosten zzgl. 224.000,00 € Planungs- und Bauleitungskosten).

Um Zeitverzögerungen zu verhindern und die erforderlichen Vergabeverfahren in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2026 und nicht erst mit Rechtskraft des Haushaltes 2026 durchführen zu können, müssten außerplanmäßige Ausgaben beim Produktkonto 54221110.096110 in Höhe von 1.824.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg durch den Kreistag bewilligt werden. Die Deckung würde durch Minderausgaben bei folgenden Baumaßnahmen erfolgen:

- WÜ 31 – Ausbau Helmstadt bis AS A3, Produktkonto 54221131.048230, mit 224.000,00 €,
- Drei-Linden-Schule Gaukönigshofen, Produktkonto 22115000.096100, mit 1.200.000,00 €,
- Berufsschule Ochsenfurt – Erweiterung Halle für Landwirtschaftsbereich, Produktkonto 23111000.096100, mit 400.000,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Erneuerungsmaßnahme empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.824.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221110.096110 zu bewilligen. Die Kosten für die

Erneuerung der Kreisstraße WÜ 10 zwischen Hettstadt und Greußenheim über 1.824.000,00 € sind in den Haushaltplan 2026 aufzunehmen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dem Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Vergabe dieser Maßnahme zu ermächtigen.

**Debatte:**

**Landrat Eberth** führt in den Sachverhalt ein und erwähnt hierzu, dass der erste Teil der Staatsstraße von Roßbrunn-Hettstadt gemacht werden solle und fragt bei den Kreisräten Hansen und Schmidt nach, ob dies bekannt ist.

**Kreisrat Schmidt** merkt hierzu an, dass es wohl Probleme bei der Maßnahme Staatsstraße Roßbrunn-Hettstadt gebe. Es sei ihm nicht bekannt, wann diese Maßnahme kommen solle.

**Landrat Eberth** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass hier die Synchronisierung der beiden Maßnahmen wichtig sei und die Arbeiten nacheinander, nicht zeitgleich erfolgen sollen.

Der Zentrale Fachbereich Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau wird beauftragt, dies mit dem Staatlichen Bauamt zu thematisieren.

**Kreisrat Menig** erkundigt sich, ob es möglich sei, die Ausschreibung mit Vergabe bereits durchzuführen, auch wenn diese Maßnahme erst nächstes Jahr wirksam werde.

**Landrat Eberth** stellt fest, dass dies korrekt sei, da die Mittel zur Verfügung stehen müssen, um ausschreiben zu können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Erneuerungsmaßnahme empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.824.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221110.096110 zu bewilligen. Die Kosten für die Erneuerung der Kreisstraße WÜ 10 zwischen Hettstadt und Greußenheim über 1.824.000,00 € sind in den Haushaltplan 2026 aufzunehmen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dem Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Vergabe dieser Maßnahme zu ermächtigen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.09.29/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>29.09.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/276/2025</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen**

**Gewerk: Fliesenarbeiten**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) soll das Gewerk Fliesenarbeiten freihändig ausgeschrieben.

In der Kostenberechnung der Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 100.000,00 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Fliesenarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Fliesenarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Fliesenarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.09.29/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>29.09.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/277/2025</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen**

**Gewerk: Bodenbelagsarbeiten**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) soll das Gewerk Bodenbelagarbeiten freihändig ausgeschrieben.

In der Kostenberechnung der Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 146.000,00 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Bodenbelagarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Bodenbelagarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Bodenbelagarbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.09.29/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>29.09.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/278/2025</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen**

**Gewerk: Schreinerarbeiten Möbel**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) wurde das Gewerk Schreinerarbeiten Möbel EU weit ausgeschrieben.

In der Kostenberechnung der Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, wurden für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 292.000,00 € brutto vorgesehen.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Schreinerarbeiten Möbel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Schreinerarbeiten Möbel nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Schreinerarbeiten Möbel nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.09.29/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>29.09.2025</b>	<b>Vorlage: ZFB6/286/2025</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau
--

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen**

**Gewerk: Schreinerarbeiten Türen**

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) wurde das Gewerk Schreinerarbeiten Türen europaweit ausgeschrieben.

Die Kostenberechnung für die ausgeschriebene Leistung der Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart beträgt brutto 559.000,00 €.

Die Mittel zur Finanzierung sind Bestandteil des Gesamtkostenansatzes der Baumaßnahme und stehen im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Durch die Verwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für das Gewerk Schreinerarbeiten Türen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Schreinerarbeiten Türen nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule Süd - Gaukönigshofen (jetzt Drei-Linden-Schule Höchberg, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Standort Gaukönigshofen) zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Schreinerarbeiten Türen nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den Architekten Michel + Wolf Architekten GmbH, Stuttgart, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2025.09.29/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

		Vorlage:
Termin		TOP 10
		Öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:  
**Sonstiges**

**Debatte:**

**Kreisrat Winzenhörlein** hat eine Nachfrage zu den neuen bereits stehenden Containern am Gymnasium Veitshöchheim. Er habe die Information einer dortigen Lehrkraft erhalten, dass diese noch nicht nutzbar seien und möchte wissen, woran dies liege.

**Herr Weber**, Leiter des Zentralen Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, informiert darüber, dass die Metallbauarbeiten für die Treppe und das Geländer noch nicht fertiggestellt seien. Es sei davon auszugehen, dass die Container zeitnah bezogen werden können. Dies sei auch mit der Schulleitung so abgestimmt und man sei mit dieser im Gespräch.

**Kreisrat Winzenhörlein** weist darauf hin, dass dann die Kommunikation schulintern anscheinend schlecht laufe.

**Herr Umscheid**, Leiter des Bereichs Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, stellt fest, dass es hier ein Problem mit dem Geländer bzw. der Brüstungsverkleidung gab und die Metallbauarbeiten an der Treppe und dem Geländer bald abgeschlossen sein werden.

**Kreisrat Götz** spricht abschließend ein Lob an die Verwaltung aus für den unkomplizierten Ablauf in diesem Bauverfahren.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla  
 Protokollführerin

Eberth  
 Vorsitzender

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen, Fragen und Anmerkungen vorliegen, beendet **Landrat Eberth** die Sitzung um 9:35 Uhr